

Liestal, 10. April 2017/BUD/OeV/ta

Stellungnahme

Landratssitzung vom **18. Mai 2017**; Traktandum **30**

Vorstoss Nr. **2017/118** – **Motion der FDP-Fraktion**

Titel: **ÖV 2.0: Ruftaxis am Wochenende und zu Randzeiten für schwach frequentierte Buslinien**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen

Motion entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Im Unterschied zum Rufbus, werden Ruftaxis nicht durch ein Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs durchgeführt, sondern durch ein privates Taxiunternehmen im Auftrag eines Transportunternehmens. Diese Betriebsform zeichnet sich durch ein bedarfsorientiertes Angebot aus. Eine Fahrt wird nur auf Bestellung durchgeführt. So ist ein minimaler Nutzen auf den entsprechenden Relationen garantiert. Ruftaxisysteme können verschiedene Formen haben welche vom Flächenbetrieb ohne fixe Haltestellen und Fahrplan bis zum Linienbetrieb mit fixen Haltestellen und fixem Fahrplan reichen. Die gesetzlichen Randbedingungen für einen Ruftaxibetrieb sind bereits heute in §13, Abs. 2 des Angebotsdekrets gegeben.

Heute werden Bedarfsfahrten durch Taxiunternehmen abends auf der Buslinie 106 sowie auf einigen Nachtbuslinien angeboten. Die Fahrten werden nur durchgeführt, wenn dafür eine Nachfrage vorhanden ist.

Mit dem Landratsbeschluss 2016/355 Erteilung eines 8. Generellen Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2018 – 2021 hat der Landrat im Punkt 2.5b beschlossen, auf den Linien 91, 92, 93, 108 und 109 3 – 6 Kurspaare oder Ruftaxis anzubieten. Dieser Beschluss wird auf Fahrplanwechsel im Dezember 2017 umgesetzt. Dabei wurde geprüft, ob sich für die Erschliessung der Gemeinden, welche durch diese Linien bedient werden, ein Ruftaxibetrieb eignet. Das Ergebnis hat gezeigt, dass für die Erschliessung der Gemeinde Häfelfingen (Linie 109) die Voraussetzungen für einen Ruftaxibetrieb mit folgenden Merkmalen gegeben sind:

- Mo – Fr während den Schulzeiten verkehrt nach wie vor ein Kleinbus abgestimmt auf die Schulzeiten (9 Kurspaare).
- Ausserhalb der Schulzeiten sowie an Wochenenden verkehrt drei Mal täglich ein Ruftaxi.
- Das Ruftaxi verkehrt entlang der Linie 109 und bedient nur diese Bushaltestellen.
- Das Ruftaxi verkehrt nach Fahrplan, welcher auf die Anschlüsse in Rümlingen auf die Buslinie 108 von und nach Sissach sowie die S9 von und nach Olten ausgerichtet ist.
- Das Transportbedürfnis muss eine Stunde vor Abfahrt telefonisch angemeldet werden.

Dieses Angebot ist für das nationale Fahrplanverfahren vorgesehen und nimmt nach einer Vernehmlassung (29. Mai 2017 – 18. Juni 2017) bei den Gemeinden und der interessierten Bevölkerung auf Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2017 den Betrieb auf. So wird der in der Motion 2017/118 geäusserte Antrag auf dieses Datum hin erfüllt. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.